Ein Schritt zur Transparenz – aber wohin führt er?

Präs.-Stv.
Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

Mit 1. September 2025 tritt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft und beendet damit offiziell das Amtsgeheimnis. Was als „Transparenzpaket" angekündigt wurde, bringt weitreichende Änderungen im Verhältnis zwischen Staat und Bürger:innen – und betrifft damit auch die rechtsanwaltliche Praxis in erheblichem Ausmaß.

Behörden auf allen Ebenen – vom Ministerium bis zur Gemeinde – werden künftig verpflichtet, Informationen von allgemeinem Interesse nicht nur auf Anfrage, sondern proaktiv öffentlich zugänglich zu machen. Zudem steht jedem Bürger und jeder Bürgerin ein verfassungsrechtlich verankertes Auskunftsrecht gegenüber dem Staat zu. Damit wird ein Paradigmenwechsel vollzogen: Weg von der Behörde als „Hüterin" von Informationen – hin zu einer Kultur der Offenlegung.

Für die Wiener Rechtsanwaltschaft eröffnet das IFG neue Möglichkeiten, insbesondere in der strategischen Prozessführung, bei Amtshaftungs- und Verwaltungsverfahren oder in der politisch motivierten Rechtsvertretung. Gleichzeitig wirft das Gesetz zentrale Fragen auf: Wie weit reicht das Auskunftsrecht tatsächlich, wenn es auf „vorliegende Informationen" beschränkt ist? Welche Rolle spielt der Datenschutz, wenn sensible Daten Teil angefragter Akten sind? Und wie rasch – und umfassend – reagieren Behörden in der Praxis?

Gerade in Wien, wo Verwaltung und Politik auf engstem Raum agieren, wird das IFG auf seine Alltagstauglichkeit geprüft werden. Die Rechtsanwaltschaft ist gefordert, sowohl im Interesse ihrer Mandant:innen als auch im Sinne eines funktionierenden Rechtsstaats Klarheit zu schaffen – und notfalls vor Gericht Grenzen zu definieren, wo der Gesetzgeber sie offengelassen hat.